



Oldenburger Anwalts-
und Notarverein e.V.

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Dienstag, den 17. Mai 2022
Online-Seminar

Oldenburg, den 25.04.2022

Thema: **Anwaltliches Berufsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Großen BRAO-Reform**

Am **01.08.2022** ist es endlich so weit. Dann tritt die bereits im letzten Jahr verabschiedete **Große BRAO-Reform** (BGBl. 2021 I S. 2363) in Kraft. **Neuerungen** gibt es insbesondere im Recht der „Berufsausübungsgesellschaft“ (Stichworte: Zulassung, Berufspflichten, interprofessionelle Zusammenarbeit, Zulässigkeit der GmbH & Co. KG, beA) und der Bürogemeinschaft, bei der Interessenkollision (§ 43a Abs. 4 BRAO n.F.) und den Tätigkeitsverboten bei nichtanwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO n.F.), aber auch im Recht der Syndikusrechtsanwälte (§ 46 Abs. 6 BRAO n.F.). Die **7. Satzungsversammlung** hat bereits reagiert und notwendige Anpassungen bzw. Änderungen an einigen Vorschriften der BORA (insbesondere an § 3) vorgenommen. **Das Seminar informiert** über alle diese Neuerungen und ihre Bedeutung für die anwaltliche Berufspraxis.

Referentin: **Dr. Susanne Offermann-Burckart**, Rechtsanwältin, Mediatorin, Grevenbroich

Zeit: **17. Mai 2022 --- 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr (Fortbildungszeit 2,5 Std.)**

Tagungsort: **Online (Die Zugangsdaten werden am Vortag des Seminars (nachmittags) per E-Mail übersandt)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **50,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
25,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare

Das Seminar richtet sich an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte und nicht zuletzt auch an neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen, die die Verpflichtung von § 43f BRAO n.F. (Teilnahme an einer Lehrveranstaltung über das rechtsanwaltliche Berufsrecht) erfüllen müssen.

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter **gleichzeitiger Anweisung** des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). **Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.**

Wir bitten um Anmeldung bis zum **13.05.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (GoToWebinar/GoToMeeting). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Empfohlene Browser: Microsoft Edge, InternetExplorer, Google Chrome, Safari und laut Hersteller auch Firefox in der neuesten Version.

Einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link bereits am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Die Online-Seminar-Software zeichnet auf, von wann bis wann Sie während des Online-Seminars eingeloggt waren (nur bei GoToWebinar). Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es jedoch unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.